

Beschluss des Landrats vom 27.06.2024

Nr. 649

19. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 7)

2024/209; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) berichtet, alle Gesuche seien in der Petitionskommission auf einstimmige Zustimmung gestossen. Beim vorliegenden Geschäft hat die Kommission die Wohnsitzfrist der Gesuchstellerin Nr. 7 nochmals überprüft und nach anfänglichen Zweifeln doch festgestellt, dass die erforderliche Wohndauer von fünf Jahren von 2016–2021 erfüllt war. Trotz der mit Corona verbundenen Reisebeschränkungen konnte die Gesuchstellerin, die berufshalber oft im Ausland ist, nachweisen, dass sie die erforderliche Zeit in ihrer Wohngemeinde verbracht hatte. Ausserdem ist sie in der Schweiz geboren, hat hier alle Schulen besucht und eine Lehre gemacht. Sie ist bestens integriert. Die Petitionskommission hat das Gesuch einstimmig gutgeheissen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.
